

Einverständniserklärung

Bestätigung des Jugendlichen

Hiermit melde ich mich mit dem Einverständnis meiner Eltern bei der Jugendjobbörse vom Jugendnetzwerk SDM an.

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____
Adresse: _____ PLZ/ Gemeinde: _____

Änderungen meiner Angaben (Handy Nr., Wohnadresse etc.) gebe ich der Jugendjobbörse frühzeitig bekannt. Mit meiner Unterschrift unten bestätige ich meine Angaben.

Ich kann erst für Jobs vermittelt werden, nachdem ich mit der Jugendjobbörse persönlich ein Erstgespräch geführt habe und das Einverständnis der Eltern vorliegt!

Einverständnis der Eltern resp. der gesetzlichen Vertreter

Eine Jobbörse für Jugendliche vermittelt sogenannte Einsätze für Taschengeldjobs. Das Jugendarbeitsgesetz bildet die Grundlage der Arbeitseinsätze für Jugendliche.

Auszug aus dem Jugendarbeitsgesetz

Jugendliche können ab 13 Jahren Beschäftigungen für leichte Arbeiten ausführen. Damit sind zum Beispiel kleine Erledigungen, Ferienjobs und Schnupperlehren gemeint. Leichte Arbeiten ab 13 Jahren dürfen keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen. Dabei wird zwischen einer «normalen» oder **gefährlichen Tätigkeit** unterschieden abhängig von der Art und den Bedingungen der Arbeit (Arbeitszeiten, Häufigkeit usw.). Es ist in der **Verantwortung der Eltern, der Jobbörse** (Vermittler) und dem **Arbeitgeber** (Lohnzahler) Jugendliche nicht zu überfordern. Im Zweifelsfall ist eine Beschäftigung zu verbieten.

Die erlaubten Arbeitszeiten für *schulpflichtige Jugendliche* ab 13 Jahren sind zwischen 6 und 18 Uhr, i.d.R. an Werktagen:

- während der Schulzeit: 3 Std. pro Tag bis maximal 9 Std. pro Woche
- während der Ferienzeit: 8 Std. pro Tag bis max. 40 Std. pro Woche, während höchstens ½ der Schulferien

Die erlaubten Arbeitszeiten für *schulentlassene Jugendliche* ab 15 Jahren sind zwischen 6 und 20 Uhr, resp. ab 16 Jahren bis maximal 22 Uhr i.d.R. an Werktagen:

- höchstens 9 Std. pro Tag und bis maximal 45 Std. Pro Woche
- mindestens 12 Std. Ruhezeit pro Tag

An Sonntagen dürfen Jugendliche nur bei besonderen Anlässen oder zu Handreichungen beim Sport eingesetzt werden.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit der Anmeldung einverstanden. Wir bestätigen ferner, dass wir für unsere/n Tochter/Sohn bis zum 18. Altersjahr **eine gültige Unfall- und Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben. Zudem erklären wir, dass wir die gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis genommen haben. Die möglichen Einsatzzeiten haben wir gemeinsam besprochen und stimmen so für uns.

Datum / Ort

Unterschrift Jugendliche/r

Unterschrift Eltern / gesetzliche Vertretung